

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1875), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird (Zahl 21 - 1334) (Beilage 1953).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, in ihrer 43. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.